



AMTSBLATT

der Stadt Wittichenau

Hamtske łopjeno města Kulow



Herausgeber: Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau

Amtliche Mitteilungen Nr. 23 vom 08. Dezember 2023

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadtbibliothek Wittichenau ist zwischen Weihnachten und Neujahr am **29.12.2023 von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr** geöffnet.

Werte Bürgerinnen und Bürger,

die nächste Sitzung des Stadtrats der Stadt Wittichenau findet

am Mittwoch, den 13. Dezember 2023, um 19.00 Uhr,

im Ratssaal des Rathauses, Markt 1, statt.

Tagesordnung (öffentlicher Teil):

0. Protokollkontrolle
1. Beschluss zum Entwurf und zur Offenlage des Gesamt-Flächennutzungsplans
2. Beschluss zur Erhöhung der Elternbeiträge für Kinderbetreuung
3. Beschlüsse zur Änderung der vier Abwassergebührensätze wegen Neukalkulation der Gebührensätze
4. Wahl des Gemeindewahlausschusses für die Stadtrats- und Ortschaftsratswahlen am 09.06.2026
5. Beschluss zu den Stadtratssitzungsterminen 2024
6. Teilungsbericht 2022
7. Bekanntgabe von Beschlüssen des Vergabeausschusses
8. Anfragen von Einwohnern
9. Mitteilungen / Anfragen

Die – den Stadträten zur Verfügung gestellten - Beratungsunterlagen zur o.g. Tagesordnung können gemäß § 36b Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, Zimmer 7 (bei Frau Künze), in der Zeit vom 04. bis 13.12.2023 während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Wittichenau, 01.12.2023

Markus Posch
Bürgermeister

Öffnungszeiten zum Jahreswechsel 2023/2024

Werte Bürgerinnen und Bürger,

zum Jahreswechsel bleibt das Rathaus und das Einwohnermeldeamt in der Zeit vom

27.12.2023 bis 29.12.2023 geschlossen!

Ab dem 02.01.2024 gelten wieder die regulären Öffnungszeiten.

Die Kämmererei ist vom **27.12.2023 bis 02.01.2024 geschlossen.**

Ab dem 03.01.2024 ist die Kämmererei zu den regulären Öffnungszeiten wieder erreichbar.

Rufbereitschaft des Standesamtes:

Bei Sterbefällen ist unsere Standesbeamtin, Frau Peggy Ebert-Zschorlich, vom

27.12.2023 bis 29.12.2023

in der Zeit von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr unter folgender Telefonnummer zu erreichen:

Frau Peggy Ebert-Zschorlich ☎ 0151 52601969

Ab dem 02.01.2024 gelten wieder die regulären Öffnungszeiten.

Stadtverwaltung Wittichenau

Markus Posch
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Meldung der Zählerstände von Gartenzählern sowie Brunnen- und Regenwasserzählern für die Abwassergebührenabrechnung

Werte Bürgerinnen und Bürger,

die ewag Kamenz wird – wie in jedem Jahr – alle Hauseigentümer auffordern, die Zählerstände der Trinkwasser-Hauptzähler für die Jahresabrechnung 2023 zu melden.

Die Stadtverwaltung bittet alle Hauseigentümer, diese Meldung an die ewag fristgerecht abzugeben, da die Stadt Wittichenau diese Zählerstände - hochgerechnet zum 31.12. - von der ewag für die Jahresabrechnung der Abwassergebühren übernimmt.

Diejenigen Grundstückseigentümer, die zusätzlich zum Hauptzähler der ewag noch einen **privaten Wasserzähler** haben, der für die **Abwassergebührenabrechnung relevant** ist (**Garten-, Brunnen-, Regenwasserzähler u.ä.**), bitten wir um Ablesung dieses Zählerstandes zum Jahreswechsel und Meldung **bis spätestens 31.01.2024** an die Stadtverwaltung.

Bei Gartenzählern kann die Ablesung und Meldung auch sofort erfolgen.

Sie können diesen **Zählerstand unter Angabe des Ableседатums** telefonisch bei Frau Künze melden (☎ 755-36), faxen (70256), mailen (simone.kuenze@wittichenau.de) oder in den Rathausbriefkasten einwerfen.

Wittichenau, 09.11.2023

Frank Krahl
Betriebsleiter des
Eigenbetriebs Abwasser

Pressemitteilung

155/2023 - Das LAB kommt - Bund finanziert Aufbau eines bundesweiten Bauforschungszentrums mit Sitz in Bautzen

Bautzen, 17. November 2023. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat beschlossen, im Bundeshaushalt 2024 insgesamt 3,6 Millionen Euro für den Aufbau eines Bundesforschungszentrums für klimaneutrales und ressourceneffizientes Bauen bereitzustellen. Für die folgenden vier Jahre sind zudem bis zu 65 Millionen Euro als sogenannte Verpflichtungsermächtigungen verankert. Darüber informierten die sächsischen Bundestagsabgeordneten Torsten Herbst, Kathrin Michel und Dr. Paula Piechotta heute nach der Bereinigungssitzung zum Bundeshaushalt 2024 in der vergangenen Nacht. Das Forschungszentrum LAB – Living Art of Building kann jetzt von Bautzen aus starten und bundesweit an verschiedenen Standorten aufgebaut werden. Für Investitionen in den Aufbau in Sachsen haben die Landkreise Bautzen und Görlitz zugesagt, mit Hilfe der Städte und Gemeinden bis zu 450 Millionen Euro ihrer Strukturwandelmittel zur Verfügung zu stellen.

Einzigartiges, bundesweites Zukunftsprojekt

Ab 2024 soll der mehrjährige Aufbau des LAB beginnen. Perspektivisch sollen insgesamt rund 1.250 Mitarbeitende aus Wissenschaft und Technik in weltweit einzigartigen Laboreinrichtungen forschen und entwickeln. Durch die enge Zusammenarbeit mit der Industrie werden langfristig bis zu 40.000 Arbeitsplätze in und um das LAB herum entstehen. Beteiligen können sich deutschlandweit alle Interessenten, die das nötige Fachwissen und Ressourcen einbringen können.

Der Landrat des Landkreises Bautzen, Udo Witschas, freut sich sehr über die Entscheidung des Bundes: „Wir haben sehr für diese Idee gekämpft, weil es ein wichtiges Zukunftsthema ist. Von Bautzen aus können wir Vorreiter sein und gleichzeitig zum Erfolg des Strukturwandels beitragen. Ich danke allen, die uns unterstützt haben und mit uns gemeinsam das LAB deutschlandweit mit internationaler Strahlkraft aufbauen werden.“

LAB ist Schlüssel für klimaneutrales und ressourceneffizientes Bauen

Im LAB sollen künftig Antworten auf die drängenden Fragen in der Bauwirtschaft gegeben werden. Derzeit entfallen über 25 Prozent des globalen CO₂-Ausstoßes auf die Bauwirtschaft, ebenso wie 40 Prozent des weltweiten Energieverbrauchs. Bauabfälle machen fast 60 Prozent der jährlichen Abfallmenge in Deutschland aus. Durch intensive Grundlagenforschung sollen im LAB Lösungen und Ideen für die Entwicklung neuer Materialien, Technologien, Verfahren und die weitere Digitalisierung in großem Maßstab gefunden werden.

„Mit der Forschung im LAB kann Technologieführerschaft aus Deutschland für das neue Bauen geschaffen werden. Jetzt macht sich bezahlt, dass wir an das Projekt geglaubt haben,“ freut sich Prof. Manfred Curbach, Initiator des LAB und renommierter Bauingenieur. „Wer den Klimawandel positiv beeinflussen will, muss beim Bau ansetzen. Der jetzt möglich werdende Start des LAB ist ein toller Teamerfolg und ich bin stolz auf das leidenschaftliche Engagement meiner Mitstreiterinnen und Mitstreiter.“ Seit 2021 wurde das LAB-Konzept von einem multidisziplinären Expertenteam entwickelt, um einen Beitrag zur Transformation der Bauwirtschaft hin zur Klimaneutralität 2045 zu leisten. Zum Team gehören neben Prof. Manfred Curbach unter anderem Jan Wörner, Präsident von acatech, Dr. Birgit Beckmann von der TU Dresden sowie Prof. Edeltraud Günther und Franziska Stölzel von der Universität der Vereinten Nationen. Die Forschung des LAB soll unter anderem durch die Nutzung von Partnerschaften deutschland-, europa- und weltweit für mehr Nachhaltigkeit in der Bauwirtschaft sorgen.

Einladung zum Pressetermin in Bautzen

Gemeinsam mit dem Parlamentarischen Geschäftsführer der FDP-Bundestagsfraktion Torsten Herbst werden Landrat Udo Witschas und Manfred Curbach am **20. November 2023** die Details rund um den Aufbau des LAB vorstellen. Medienvertreter sind dazu um **10:00 Uhr in das Landratsamt Bautzen, Kreistagsaal, Bahnhofstraße 9** eingeladen.

Für 27 645 Kinder und Jugendliche in Sachsen begannen 2022 Hilfen zur Erziehung

Im Jahr 2022 haben für 27 645 Kinder und Jugendliche in Sachsen, davon 14 734 männliche und 12 911 weibliche, erzieherische Hilfen und Eingliederungshilfen bei (drohender) seelischer Behinderung des jungen Menschen begonnen. Von den unter 18-Jährigen waren 4 Prozent betroffen.

Nach Auskunft des Statistischen Landesamtes wurden die 27 645 Kinder und Jugendlichen in 25 409 Hilfen betreut (Hilfen können sich sowohl auf den einzelnen jungen Menschen beziehen als auch familienorientiert sein und damit mehrere Kinder bzw. Jugendliche betreffen.). Zwei Drittel davon (17 002) betrafen Erziehungsberatungen nach § 28 SGB VIII, gefolgt von 2 229 sozial-pädagogischen Familienhilfen nach § 31 SGB VIII und 1 993 Heimerziehungen und sonstigen betreuten Wohnformen nach § 34 SGB VIII.

Mit 57 Prozent regten die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten am häufigsten die Hilfen an, gefolgt von den Sozialen Diensten und anderen Institutionen (22 Prozent).

Als Hauptgründe für die Hilfen galten Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte (33 Prozent, z. B. Partnerkonflikte, Trennung und Scheidung, Umgangs-/Sorgerechtsstreitigkeiten, Eltern-/Stiefeltern-Kind-Konflikte, kulturell bedingte Konflikte) und eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern/Personensorgeberechtigten (14 Prozent, z. B. Erziehungsunsicherheit, pädagogische Überforderung, unangemessene Verwöhnung) sowie Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme des jungen Menschen (13 Prozent, z. B. Entwicklungsrückstand, Ängste, Zwänge, selbst verletzendes Verhalten, suizidale Tendenzen). Können junge Menschen unter 27 Jahren ihre Probleme nicht alleine oder mit Hilfe ihrer Familie bewältigen, bietet die Kinder- und Jugendhilfe ein breites Spektrum individueller erzieherischer Hilfen in ambulanter, teilstationärer und in stationärer Form („außerhalb der Familie“) an.

Medieninformation des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen Nr. 151/2023 vom 30. November 2023

Rund 70 Millionen Euro Steuerfestsetzungen aus Erbschaften und Schenkungen in Sachsen

Im Jahr 2022 wurden von der sächsischen Finanzverwaltung 69,9 Millionen Euro Steuern aus Erbschaften und Schenkungen festgesetzt.

Nach Angaben des Statistischen Landesamtes wurde in mehr als 2 300 steuerrelevanten Nachlassfällen ein Gesamtwert von 620 Millionen Euro hinterlassen. Rund ein Drittel (35 Prozent) dieses Nachlassvermögens entfiel auf Bankguthaben, 19 Prozent auf Wertpapiere und 28 Prozent auf Grundvermögen. Abzüglich der hinterlassenen Verbindlichkeiten in Höhe von 121 Millionen Euro ergibt sich ein Reinnachlass von rund 499 Millionen Euro.

Nach Berücksichtigung der gesetzlichen Freibeträge versteuerten rund 3 400 Erben insgesamt 270 Millionen Euro. Die darauf festgesetzte Erbschaftsteuer betrug 59,1 Millionen Euro.

Bei 64 Prozent der Erbfälle lag der steuerpflichtige Erwerb unter 50 000 Euro. Diese Erben trugen zusammen rund 15 Prozent zum steuerpflichtigen Erwerb bei. Erbschaften von 50 000 Euro und mehr umfassten circa 36 Prozent aller Erbverhältnisse von Todes wegen. Auf diese Erwerbe entfielen im Jahr 2022 ungefähr 85 Prozent des steuerpflichtigen Erwerbs.

Knapp 700 Steuerpflichtige wurden im Jahr 2022 aufgrund von Schenkungen steuerlich veranlagt. Nach Abzug der Freibeträge unterlagen noch 70,8 Millionen Euro der Steuerpflicht. Für die Beschenkten wurden daraufhin 10,8 Millionen Euro Steuern festgesetzt.

Steuern aus Erbschaften und Schenkungen kommen ausschließlich dem Landeshaushalt zu Gute. Die meisten Erbschaften und Schenkungen sind jedoch aufgrund hoher Freibeträge steuerfrei und nicht in der Statistik der Erbschaft- und Schenkungsteuer erfasst.



Herausgeber:
Stadtverwaltung Wittichenau

Markt 1, 02997 Wittichenau

Tel.: 035725 / 7550

Fax: 035725 / 70256

E-Mail: stadtverwaltung@wittichenau.de

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig als kostenlose Beilage des Wittichenauer Wochenblattes und liegt im Rathaus sowie Einwohnermeldeamt, der Wochenblattredaktion und bei den Ortschaftsräten zur Mitnahme aus.

Satz:

Verlag Wittichenauer Wochenblatt

Druck: Lessingdruckerei Kamenz